Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015* (Auszug/Lesefassung)

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang im Fach Politikwissenschaft

- (1) Im Fach Politikwissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Politikwissenschaft darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Politikwissenschaft mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Politikwissenschaft weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Politikwissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgenden Module zu absolvieren:

Grundlagen der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung Art P/WP SWS ECTS- Punkte Semester Studienlei Prüfungslei							
Einführung in die Politikwissenschaft	V	Р	2	6	1	PL: schriftlich	
Übung zur Einführung in die Politikwissenschaft	Ü	Р	2	4	1	SL	

Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung	
Methoden und Statistik	V	Р	2	6	3	PL: schriftlich	
Übung zur Vorlesung Methoden und Statistik	Ü	Р	2	4	3	SL	

Vergleichende Politikwissenschaft (12 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	Р	2	6	2	PL: schriftlich		
Grundlagen der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	WP	2	6	2	SL		
Proseminar aus dem Bereich der Komparatistik	S	WP	2	6	2	SL		

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Internationale Politik (12 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Einführung in die Internationale Politik	V	Р	2	6	3	PL: mündlich		
Grundlagen der Internationalen Politik	S	WP	2	6	4	SL		
Proseminar aus dem Bereich der Internationalen Politik	S	WP	2	6	4	SL		

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Politische Theorie (12 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung	
Einführung in die Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	Р	2	6	4	PL: schriftlich	
Grundlagen der Politischen Theorie	S	WP	2	6	4	SL	
Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	WP	2	6	4	SL	

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Europäische Union (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung Art P/WP SWS ECTS-Punkte Semester Prüfungsleistur						
Einführung in das politische System der Europäischen Union	V	Р	2	6	5	SL

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche (8 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Hauptseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich		
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich		
Hauptseminar aus dem Bereich Politische Theorie	Ø	WP	2	8	5	PL: schriftlich		
Hauptseminar aus dem Bereich Governance in Mehrebenensystemen	Ø	WP	2	8	5	PL: schriftlich		

Nach eigener Wahl ist eines der vier Hauptseminare zu belegen.

Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	sws	ECTS- Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung		
Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft	V/S/Ü	WP	1–4	2–5	6	SL		
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	К	WP	2	2	6	SL		

Nach eigener Wahl sind Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Politikwissenschaft ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Politikwissenschaft im Modul Grundlagen der Politikwissenschaft die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Politikwissenschaft, die mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

Art Art der Lehrveranstaltung
P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

SWS vorgesehene Semesterwochenstundenzahl

Semester empfohlenes Fachsemester

K Kolloquium S Seminar Ü Übung V Vorlesung

V/S/Ü Vorlesung oder Seminar oder Übung

PL Prüfungsleistung SL Studienleistung

 $^{^{\}star}$ Die Prüfungsordnung vom 28.08.2015 tritt am 01.10.2015 in Kraft.